

Muster (Beispiel)

Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Herrn/Frau
Vorname, Name
Straße, HausNr.
PLZ, Ort

**Städtebauliche Erneuerung – Programm „Teilprogrammbezeichnung,,
„Bezeichnung Erneuerungsgebiet“
Private Modernisierungsmaßnahme „Straße, Hausnummer“**

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____ ,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom (*Datum*) und in Anbetracht der dargestellten Dringlichkeit kann dem vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn zur privaten Modernisierungsmaßnahme (*Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück*) gem. Ziffer 8.4.1.7 der Verwaltungsvorschrift „Förderung der städtebaulichen Erneuerung“ (VV-StBauE) vom 22.03.2011 (MinBl. 2011, S. 118) i.V.m. Ziffer 1.3 Teil I zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (VV-LHO) (MinBl. 2003, S. 22) zugestimmt werden.

Aus dieser Zustimmung kann jedoch kein Anspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden.

Eine Förderung durch Gewährung eines pauschalierten Kostenerstattungsbetrages setzt einen Abschluss einer Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung auf der Grundlage der vom (*Gemeinderat / Stadtrat*) beschlossenen und von der ADD genehmigten Modernisierungsrichtlinie vom (*Datum*), des BauGB sowie der VV-StBauE voraus.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung keine bauordnungsrechtlichen sowie ggf. sanierungsrechtlichen Genehmigungen ersetzt.

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz und für Verbraucher-

schutz vom 24. April 2014, MinBl. 2014, S. 48, ist zu prüfen, ob und inwieweit die Vergabeverordnung (VgV) -(BGBl. I, S. 624)- in der jeweils geltenden Fassung und die Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der durch Verweisung in der VgV jeweils geltenden Fassung Anwendung finden.

Die vollständigen Antragsunterlagen zum Abschluss einer Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung sind bei der (*Verwaltung*) innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Zustimmung einzureichen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgelöste steuerrechtliche Konsequenz nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) hingewiesen.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie zur Anwendung der §§ 7 h, 10 f und 11 a des EStG - Gemeinsame Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 18.02.2016 (MinBl. 2016, S. 96) - stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtsverbindlichen Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ab.

Mit freundlichen Grüßen